



Ing. Peter Blecha

Allgemein beideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kfz- Schäden
Zertifizierter Sachverständiger für Beweissicherung und Unfallrekonstruktion



An das
Bezirksgericht Hernalts

Kalvarienberggasse 31
1170 Wien

Wien am 12.1.2023
Aktenzahl: 13E 602/22f
Gutachten Nr: 09/2023

Kraftfahrtechnisches Gutachten

Betrifft:



Fahrzeug: Cadillac De Ville Concours
Fahrgestellnummer: 1G6KF52Y5SU285736
Erstzulassung: 20.10.1995
Km Stand: 246265
Farbe: dunkelrot
Motor: 4,6 V8
Hubraum/KW: 4565cm³/ 205KW

Der PKW Cadillac De Ville befindet sich in einem der Laufleistung entsprechend durchschnittlichen Zustand, die Lackierung weist keine mit freiem Auge erkennbaren Unterschiede in der Pigmentierung auf, die Lackoberfläche ist in einem homogenen Zustand, dies deutet auf keine unsachgemäß instandgesetzten Unfallschäden hin.

Der Motorraum weist in unauffälliges und vollständiges Erscheinungsbild auf, die Betriebsmittel sind gefüllt. Ein Probelauf war zum Zeitpunkt der Befundaufnahme nicht möglich, da die Starterbatterie tiefentladen ist.

Der Innenraum befindet sich in einem leicht verunreinigten Zustand, die Abnutzung an den Sitzen und Pedalelementen entspricht etwa der Laufleistung, darüber hinaus sind derart massive dunkle Verunreinigungen vorhanden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Schäden an den Bezugmaterialien nach einer Reinigung zurückbleiben.

Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Befundaufnahme Ganzjahresreifen der Marke Vredestein Quatrac 5 der Dimension 225/60 R 16 auf, mit einer durchschnittlichen Profiltiefe von 4,5 bis 5mm auf.

Das gegenständliche Fahrzeug besitzt lt. Berechnungsplattform Autopreisspiegel in betriebs- und verkehrssicherem Zustand einen durchschnittlichen Wiederbeschaffungswert von €: 4990,00



Büro: 1160 Wien, Lienfeldergasse 37-39 Tel: +431 486 13 21 Fax: +431 486 89 85 email: office@blecha.biz
Crash Tests: 7023 Pöttelsdorf Mach Allee 7 Tel: +43 664 88272133
Bankverbindung: Oberbank Blz 15000 Konto Nr: 4161002037 IBAN: AT251502504161002037 BIC: OBKLAT2L
Homepage: www.bb-forensics.at



Ing. Peter Blecha

*Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Kfz- Schäden
Zertifizierter Sachverständiger für Beweissicherung und Unfallrekonstruktion*



Das Fahrzeug weist jedoch mehrere schwere Mängel auf:

Lt. Auskunft der Firma Lurf Automobile, 1160 Wien vom 18.06.2021 bestehen schwere Durchrostungen an der Hinterachse, es sind die vorderen Zugstreben ausgerissen, ein Brems Schlauch angescheuert, sowie die Reifen abgefahren. Zudem wurde von Seiten der Firma Lurf angemerkt, dass das Fahrzeug nicht fahrbereit ist.

Die Instandsetzung derartiger Schäden beim gegenständlichen Fahrzeug erfordert Instandsetzungskosten, die den Wiederbeschaffungswert bei weitem überschreiten, somit handelt es sich dabei um einen wirtschaftlichen Totalschaden. Daraus folgt, dass der Wiederbeschaffungswert gleichzusetzen ist mit dem Restwert des Wracks.

(Die Instandsetzungskosten werden in Höhe des objektiven Minderwerts in Abzug gebracht)

Dieser beträgt € 500,00, Grundlage ist eine telefonische Umfrage bei Autoverwertern, die sich auf US-Automobile spezialisiert haben.

Selbstverständlich kann bei einer Änderung der gesamtwirtschaftlichen Situation (Benzinpreis sinkt auf Vorkrisenniveau) auch ein weit höherer Preis für das Wrack erzielt werden, aktuell ist allerdings nicht davon auszugehen.

Zusammenfassung: Der PKW Cadillac Deville besitzt zum Zeitpunkt der Befundaufnahme einen Wiederbeschaffungswert von € 500,00.

Dabei handelt es sich um einen geschätzten Restwert, da die Reparaturkosten um das Fahrzeug in einen betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu versetzen, den Wiederbeschaffungswert erheblich überschreiten.



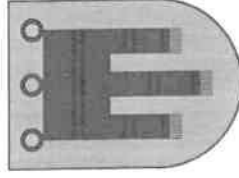
Büro: 1160 Wien, Lienfeldergasse 37-39 Tel: +431 486 13 21 Fax: +431 486 89 85 email: office@blecha.biz
Crash Tests: 7023 Pöttelsdorf Mach Allee 7 Tel: +43 664 88272133
Bankverbindung: Oberbank Blz 15000 Konto Nr: 4161002037 IBAN: AT251502504161002037 BIC: OBKLAT2L
Homepage: www.bb-forensics.at





Amt

der Vorarlberger Landesregierung



Die Bescheiderstellung erfolgte durch:

TÜV Österreich, KFZ - Prüfstelle Lauterach
A - 6923 Lauterach, Reitschulstraße 8

Tel.: + 43 / 5574 / 73382 - 0 Fax: - 8755 e-mail: laut@tuev.or.at

**VERTRAUEN IST GUT,
TÜV IST BESSER.**

TÜV
ÖSTERREICH

A1 Zulassungsstelle	9000718 Generali AH Währing		
A2 DVR Nr.	0603589		
A Kennzeichen	[REDACTED]		
J Zugelassen am:	14.11.2019	H	gültig bis:
C1.1 Nachname	[REDACTED]		
C1.2 Vorname / A3 Geb.datum	[REDACTED]		/ 05.11.1956
C1.3 Anschrift	[REDACTED]		
C4 Antragsteller ist.	Besitzer, dies ist kein Eigentumsnachweis		
A4 Verwendungsbestimmung	01		
E FIN	1G6KF52Y5SU285736		
B Erstm. Zulassung am:	20.10.1995	A6 Genehmigungsdatum	20.05.2008
A5 Genehmigungsgrundlage	Ausnahmegenehmigung		
K Genehmigungsnummer	11755/2008		

zugewiesen
Schrift

Bundesstempelmarke	Dem (Der) _____ Adresse: _____ wurde das Kennzeichen Dienststelle am _____
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Bundesstempelmarke	
--------------------	--

Bundesstempelmarke	Dem (Der) _____ Adresse: _____ wurde das Kennzeichen Dienststelle am _____
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Bundesstempelmarke	
--------------------	--

Bundesstempelmarke	Dem (Der) _____ Adresse: _____ wurde das Kennzeichen Dienststelle am _____
--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------

Bundesstempelmarke	
--------------------	--

A7 Nationaler Code			
J Klasse / Fahrzeugart	M1/Personenkraftwagen		
D1 Marke	Cadillac		
D3 Handelsbezeichnung			
D2 Type/Variante/Version	De Ville - Concours		
A8 Aufbau	Limousine		
R Farbe	Rot	A16 Beg.Plakette	weiß
G Eigengewicht	1900 kg	S1/S2 Sitz-/Stehtplätze	5/-
F1 Techn. zul. Gesamtmasse		N höchste zulässige Achslasten	1 1253 kg
F2 Gesamtgewicht	2321 kg		2 1068 kg
A10 Nutzlast			3
A12 Stütz-/Sattelast			4
O1 Anhängelast gebr.		O2 ungebremst	
P5 Motortype	4,6 V8 - Ld8		
P3 Antriebsart	Benzin		

zugewiesen
Schrift

T Höchstgeschw.	174 km/h	P1 Hubraum	4565 ccm
P2 Leistung	205 kW	P4 bei Drehzahl	5600 min-1
Q Leistung/Gewicht		U3 Fahrgeräusch	75 dBA
U1 Standgeräusch	85 dBA	U2 bei Drehzahl	4200 min-1
V9 Abgasklasse/-verhalten nach	-70/220/EWG idF 93/59		
V1 CO		V3 NOx	
V2 HC		V4 HC+NOx	
V6 Korr. Absorptionskoeff.		V5 Partikel	
V8 Kraftstoffverbrauch gesamt		V7 CO ₂	

zugewiesen
Schrift

A23 Vermerke

A13 Räder, Bereifung / A17 Auflagen / A18 Behördliche Eintragungen / A19 Anmerkungen / A20 Anlage
P 225/60 R16 92T

- In Bezug auf unterschiedliche Kennzeichengrößen ist auf die vorschriftsmäßige Anbringung und ausreichende Kennzeichenbeleuchtung im Hinblick auf die §§ 14(4), 49 (6,7) KFG.1967 und § 13 d KD.V.1967 zu achten.

A
ar

Abg
am

Einzelgenehmigungsbescheid

SPRUCH

Der Landeshauptmann von Vorarlberg als Organ der mittelbaren Bundesverwaltung genehmigt gemäß § 34 KFG 1967 das auf Seite 5 dargestellte und auf Seite 6 und 7 beschriebene Fahrzeug unter den auf Seite 9 angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Das auf Seite 6 und 7 beschriebene Fahrzeug entspricht in folgenden Punkten nicht den Vorschriften des KFG 1967, idgF. und der aufgrund dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen:

- §1d Abs.1 KDV 1967 (Auspuffgase)
- §8 Abs.1 KDV 1967 (Betriebsgeräusch)
- §14 - 20 KFG 1967 (Scheinwerfer und Leuchten E-Prüfzeichen fehlen)
- §3b Abs.2 KDV 1967 (Bremskontrollleuchte)
- §14 KFG 1967 (Scheinwerfer, Höhenverstellung)
- §1c Abs.8a KDV 1967 (Sicherheitsgurte R 16,04)
- §1c Abs.9 KDV 1967 (Sicherheitsgurte, Höhenverstellung)
- §26 Abs.2a KFG 1967 (Sitze- und Kopfstützen)

Die Bundesverwaltungsabgabe von EUR 130,00 gem. Tarifpost. 300c, Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl Nr.24/1983 idF BGBl II Nr. 146/2000, wurde entrichtet.

BEGRÜNDUNG

Die Prüfung hat ergeben, daß das Fahrzeug mit Ausnahme obenstehender Abweichungen von Bau- und Ausstattungsvorschriften dem KFG 1967 entspricht und vom Standpunkt der Verkehrs- und Betriebssicherheit keine Bedenken bestehen.

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

Hinweis: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen ab der Zustellung eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof oder Verfassungsgerichtshof erhoben werden. Sie muß von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag



Ing. G. Toth



Burgstaller Fahrzeughandel
A 6841 Mäder, Neue Landstraße 101

Hersteller	G.M., USA
Fahrgestellnummer	1G 6KF 52Y 5SU 285 736
Motor/typ	4,6 V8 - LD8
Code / Klasse / Art des Fahrzeuges	010 / M1 / Personenkraftwagen
Marke / Type	Cadillac / De Ville - Concours
Handelsbezeichnung	20.10.1995 / DEUTSCHLAND
Erszulassung	rot
Farbe	AA / Limousine - 4-tüig
Code / Art des Aufbaues	
Sitzplätze gesamt ohne Lenker	4
erste Reihe ohne Lenker	1
zweite Reihe	3
letzte Reihe / Stehplätze	
Eigengewicht (kg)	1900
höchst zul. Belastung (kg)	421
höchst zul. Gesamtgewicht (kg)	2321
höchst zul. Nutzlast (kg)	
Höchstgewicht (kg)	
höchst zul. Achslasten (kg)	1253 / 1068
Achshöchstlasten (kg)	
Lenkung	Hilfskraftlenkung
Antriebsart	Benzin mit Katalysator
Arbeitsweise Motor / Zylinderanzahl	Viertakt / 8
Kraftstoffverbrauch lt. Herst. (l/100 km)	11-18
Bohrung (mm)/Hub (mm)/Hubraum (cm³)	93 / 84 / 4565
Leistung (kW bei 1/min)	205 / 5600
Bauartgeschwindigkeit (km/h)	174
Anz. d. Schalldämpfer / Anz. der Kat	
Schwanzgeschwindigkeit (BE)	75
Betriebsgeräusch [dB(A)]	85 / 4200
Nahfeldpegel [dB(A) bei 1/min]	

Art d. Getriebes / Anz. d. Vorwärtsgänge	Automatikgetriebe / 4
Antrieb auf Achse / geländegängig	2 / -
Art der Betriebsbremsanlage	Hilfskraftbremsanlage
Bremskraftübertragung	hydraulisch
Betriebsdruck (bar)	
Anz. d. Bremskreise/gebremste Achse	2 / 1 + 2
Bremskraftverteilung	
Art der Feststellbremsanlage / auf Achse	mechanisch / 2
Hilfsbremsanlage	ein Kreis der Betriebsbremsanlage
Verlängersameranlage	
Gr. Länge/gr. Breite/gr. Höhe (mm)	5326 / 1943 / 1432
Durchmesser Wendekreis (m)	
Länge (La) max. / min.	
Radstand (mm)	2890
Spurweite (mm)	1545 / 1545
Laderraum	
Bereitigung je Achse	P 225/60 R16 92T;
Felgenbezeichnung	
Art der Anhängervorrichtung	
Type der Anhängervorrichtung	
D-Wert (kN) / höchste zul. Stützlast (kg)	
Anhängelast: ungebremst (kg)	
auflaufgebremst (kg) / sonstige (kg)	
Sonstige Beschreibung	
	Abgasregelung gemäß § 1d KD V 1967 idF. 48. Novelle nicht eingehalten (Besondere Gegebenheit) Abgas entspricht 70/220 EWG idF. 93/59 - weiße Plakette

Bedingung und Auflagen:

1. Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf ein- oder zweizeilig sein.
2. In Bezug auf unterschiedliche Kennzeichengrößen ist auf die vorschriftsmäßige Anbringung und ausreichende Kennzeichenbeleuchtung im Hinblick auf die §§ 14(4), 49 (6,7) KFG:1967 und § 13 d KDV:1967 zu achten.



Überprüfungen gem. §§ 56 und 57a KFG 1967

Raum für behördliche Eintragungen

